

Neue Fragen.

Frage 1119. (Wiederholt.) Welcher von den Herren Kollegen kann mir angeben, wer Zylinder-Thermometer von ca. 70—100 cm Länge mit Papierskala auf einer geschmackvollen Zinkgußplatte montiert, fabriziert; desgl. Barometer als Pendant dazu passend. Mein Reflektant hat solche in Kissingen gesehen. Für freundliche Auskunft besten Dank.
O. Z. in S.

Frage 1122. (Wiederholt.) Wer liefert resp. fabriziert Wecker mit Anker- oder Zylindergang, die nur einen Aufzug haben? Es handelt sich eventuell um größere Aufträge. Im voraus Dank.
H. K. in K.

Frage 1128. (Wiederholt.) Wo kann man auf die Zifferblätter guter Taschenuhren seine Firma aufgeschrieben erhalten? Im voraus dankend
F. H. in S.

Frage 1129. Kann mir einer der Herren Kollegen eine Tuchfabrik nennen, welche grüne, runde Tuchscheiben von 20 cm Durchmesser liefert, wie solche zu Sprechmaschinen verwendet werden? Im voraus besten Dank.
C. J. in P.

Frage 1130. Welcher von den Herren Kollegen würde die Güte haben, mir eine Bezugsquelle anzugeben, wo ich Lindenkohle zum Löten von Silber beziehen kann? Er würde mich zu großem Danke verpflichten.
J. K. in J.

Frage 1131. Wer ist der Erzeuger oder wer kann mir die Adresse bekannt geben, wer die sogenannten Elektrifizier-Automaten Volta II fabriziert? Im voraus Dank.
P. P. in G.

Frage 1132. Wer fabriziert massive Haus-Uhrwerke mit $\frac{1}{4}$ Schlagwerk, 8 Tage Gangzeit. Oder wer kann mir eine derartige Uhr, alt aber noch gut erhalten, abgeben?
A. K. in N.

Frage 1133. Wer liefert die sogenannten Patent-Silber-Panzer-Armbänder, Ketten etc. (durch und durch weiß, sich wie Silber tragend).
K. L. in M.

Frage 1134. Ich habe früher eine gute, billige Goldscharnierkette für Damen und Herren, etwa n.—, gehabt, mit Fischstempel, und da ich nicht mehr weiß von wem, bitte ich um Antwort, wer dieselben liefert.
C. B. in D.

Frage 1135. Würde mir vielleicht einer der Herren Kollegen Auskunft geben, wie sich ein automatisches Fernrohr bewährt? Im voraus besten Dank.
H. W. in E.

Frage 1136. Welche Straßenuhren halten die Herren Kollegen für am zweckmäßigsten, massive Großuhren oder elektrische Uhren? Im voraus besten Dank.
J. P. in K.



Briefkasten und Rechtsauskünfte

Wiederholte Anfragen, den Schlüssel unserer Auszeichnung betreffend. Den Schlüssel der Preise in Inseraten können wir nicht, wie gewünscht, im Briefkasten veröffentlichen, da er ja dann illusorisch würde, sondern müssen die Kollegen, welche ihn noch nicht kennen, bitten, sich schriftlich an uns zu wenden oder in unserem Kalender nachzuschlagen.

Was heißt Volontär? Herr H. C. in L. Es ist richtig, daß früher namentlich Söhne von Uhrmachern, die bei ihrem Vater gelernt hatten, nach zwei- oder dreijähriger unbeeideter Lehrzeit als „Volontäre“ in ein anderes Geschäft eintreten konnten. Das geht aber heute nicht mehr so ohne weiteres, da nach dem Inkrafttreten des Handwerksgesetzes ein solches Verfahren die jungen Leute in ihrem späteren Fortkommen sehr schädigen würde. Erst nach Beendigung der von den Handwerkskammern festgesetzten Lehrzeit kann der junge Mann, wenn er will, als Volontär eintreten, d. h. ohne oder mit ganz geringer Entschädigung für seine Leistungen sich beliebig in seinem Fache oder in Spezialfächern in einer geeigneten Stellung ausbilden.

Kann ich den Gerichtsvollzieher haftbar machen? Herr W. O. in J. Sie haben einem dortigen Gerichtsvollzieher vor einiger Zeit einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl zur Vollstreckung eingereicht,

bis jetzt aber nichts wieder davon gehört. Da durch die Verzögerung seitens des Gerichtsvollziehers Ihre Forderung gefährdet ist und die Pfändung vielleicht fruchtlos verlaufen wird, fragen Sie, ob Sie den Gerichtsvollzieher zur Verantwortung ziehen und haftbar machen können. — Antwort: Der Gerichtsvollzieher ist haftbar, wenn er die Sache verschleppt hat. Zunächst raten wir Ihnen, Beschwerde beim Amtsgericht über denselben zu führen und dadurch zu erfahren, woran die Säumnis liegt. Dann erst können Sie vorgehen.

Unlautere Konkurrenzmanöver. Herr O. M. in W. Wenn die Erfindung gesetzlich geschützt ist, so darf sie eine andere Firma überhaupt nicht nachahmen. Geringfügige Abweichungen würden sie ebenfalls nicht schützen, wenn der Erfinder sie wegen Verletzung des Urheberrechts belangt. Ist dagegen der Apparat nicht gesetzlich geschützt, so läßt sich in der Angelegenheit nichts tun, denn die Nachahmung ist dann straffrei. Daß der Beamte sich den Anschein gab, als verlange er den Apparat im Auftrage seiner Behörde, während er ihn tatsächlich für eine Konkurrenzfirma zu erlangen suchte, ist an sich ebenfalls nicht strafbar, solange aus seiner allerdings nicht loyalen Handlungsweise ein Schaden nicht entstand. Ueber das Verhalten des Beamten würden wir Ihnen allerdings raten, bei dessen vorgesetzter Behörde Beschwerde zu führen.

Mein Lehrling hat sogenannte „Pfuscharbeit“ gemacht. Herr J. A. in B. Sie haben bei Ihrem Lehrling eine fremde Taschenuhr gefunden, die er wahrscheinlich als sogenannte Pfuscharbeit angenommen hat. Er gibt auf Ihre Fragen gar keine Antwort. Sie wünschen nun zu wissen, wie Sie sich verhalten sollen. — Antwort: Behalten Sie die Uhr in Ihrer Verwahrung und lassen Sie sich, wenn der Eigentümer kommt, die Reparatur bezahlen. Dem Vater Ihres Lehrlings machen Sie aber entsprechende Mitteilung, daß Sie ihn in zukünftigen Fällen für jede Ihnen durch derartige Manipulationen Ihres Lehrlings entstehende Schädigungen verantwortlich machen und sich auch weitere Schritte vorbehalten. Das wird wohl helfen. Besten Gruß.

Kann ich die Uhr zurückfordern. Herr A. N. in N. Sie haben einem Kunden eine Uhr unter Vorbehalt des Eigentums verkauft. Diese Uhr ist Ihrem Kunden gestohlen und von dem Diebe, der ermittelt wurde, weiter verkauft worden. Der Käufer (ein Kollege), ist bereit, die Uhr herauszugeben, wenn ihm der Betrag von Mk. 6,00, den er dafür bezahlt hat, vergütet wird. Sie fragen nun, ob Sie dazu verpflichtet sind. — Antwort: Raten Sie Ihrem Kollegen gütlich, sich nicht erst Kosten zu machen, da er die Uhr ohne Ersatzanspruch auf das von ihm bezahlte Geld zurückgeben muß. Er scheint nicht Leser der Leipziger Uhrmacher-Zeitung zu sein, sonst wäre er davon informiert. Nur dann hätte er die Rückgabe nicht nötig, wenn die Uhr in einer Auktion erstanden wäre.

Handel mit echter Bijouterie auf Jahrmärkten. Herr G. H. in W. Da Sie durch einen regelmäßig zu den dortigen Jahrmärkten erscheinenden Händler schwer geschädigt werden, fragen Sie, ob Sie nicht polizeilich dagegen einschreiten lassen können? — Antwort: Leider nicht. Das Feilhalten dieser Waren auf Jahrmärkten wird als „Feilhalten im Umherziehen“ nicht angesehen. Alle unsere Anstrengungen, die gemacht worden sind, diese Geschäftsart als unter den § 56a fallend darzustellen, sind bis jetzt ergebnislos gewesen. Im Reichstage ging man darüber zur Tagesordnung über. Nur in Elsaß-Lothringen ist es den dortigen Kollegen dank des intelligenten und energischen Vorgehens des dortigen Verbandes gelungen, ein Verbot des Handels mit Uhren und Goldsachen auf Jahrmärkten zu erwirken.

Habe ich die Uhr „unter Wert“ gekauft? Herr P. K. in D. Ihr Gehilfe hat in Ihrer Abwesenheit eine goldene Damenuhr, die sich in total verdorbenem Zustande befand, für 10 Mark gekauft. Das Gehäuse wiegt 5 Gramm. Anderen Tages ist ein Polizeikommissar bei Ihnen erschienen, der die Uhr, da sie gestohlen war, zurückforderte und Sie indirekt als Hehler bezeichnete, weil Sie die Uhr „unter Wert“ gekauft hätten, da sie 40 Mark wert sei. Sie fragen nun, ob Sie sich der Hehlerei schuldig gemacht haben. — Antwort: Da die Uhr sich in einem so traurigen Zustande befand und ihr Goldwert nach der im Leipziger Uhrmacher-Kalender bekannt gemachten Tabelle nur 6,50 Mark beträgt, so erachten wir, daß die Uhr zu einem angemessenen Preise und nicht „unter Wert“ gekauft ist. Das wird im Fall einer Klage auch der Sachverständige bekunden müssen. Der Verkaufswert, den die Uhr einmal gehabt haben mag, kommt nicht in Frage, sondern nur der Wert den sie hatte, als sie Ihnen zum Kauf angeboten wurde.

Inhalt der vollständigen Ausgabe:

Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte. — Prüfung von Lebrlingsarbeiten. — Deutsche Uhrmacher-Vereinigung. — Ein elektrisches Chronometer (mit Bildern). — Die Reparatur des Zylinderganges (mit Bildern). — Rabattsystem und Uhrmachergewerbe. — John Barrifons Chronometer. — Die theoretische Form der Zapfenlöcher. — Aus der Musikwerke- und Automatenbranche. — Einiges über das Rauchen im Geschäft. — Aus der Werkstatt, für die Werkstatt. — Patent-Rundschau. — Personalien. — Aus den Vereinen. — Geschäftliche Mitteilungen. — Büchertisch. — Vermischtes. — Die Theorie in der Werkstatt. — Denkprüche für den Uhrmacher. — Frage- und Antwortkasten. — Briefkasten und Rechtsauskünfte. — Patente.